

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON SCHLUTZE IMMOBILIENANWÄLTE

Auftragserteilung

Auch bei einer laufenden Geschäftsverbindung gilt ein Mandat nur als erteilt, wenn der Mandant eine Auftragsbestätigung per Fax erhält oder in anderer Form die Annahme des Mandats erklärt wird.

Mehrere Auftraggeber

Widersprechen sich Weisungen von mehreren Mandanten oder Organen von Mandanten (Verwalter/Verwaltungsbeirat), so ist die Kanzlei ermächtigt, das Mandat nieder zu legen.

Postmandate über Drittanwälte

Im Rahmen der Tätigkeit von Postmandaten beschränkt sich die Betätigung der Kanzlei auf das fristgerechte Einreichen fristgerecht und rechtzeitig übersandter Schriftsätze, der Vermittlung eingehender Schriftsätze und Gerichtspost sowie auch im Rahmen als Unterbevollmächtigte auf die Wahrnehmung von Gerichtsterminen und Erstellung von Terminsberichten. Die Fertigung der Schriftsätze sowie sämtliche Prüfungs-, Aufklärungs- und Hinweispflichten werden demgegenüber vom Korrespondenzanwalt bzw. Hauptbevollmächtigten wahrgenommen. Die Durchführung der Kostenfestsetzung, die Prüfung des Festsetzungsbeschlusses nebst Veranlassung der gerichtlichen Überprüfung erfolgt nur im Rahmen einer Tätigkeit als Prozessbevollmächtigter.

Haftungsbeschränkung

Der Anspruch des Mandanten aus dem zwischen ihm und einem Anwalt der Kanzlei bestehenden Mandatsverhältnisses auf Ersatz eines mit einfacher Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird beschränkt auf den vierfachen Betrag der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestversicherungssumme (4 x 250.000 Euro = 1.000.000 Euro). Die gesetzlich hierfür vorgeschriebene Versicherung i.H.v. 1.000.000 Euro besteht. Höhere Absicherungen sind im Einzelfall auf ausdrücklichen Wunsch des Mandanten auf dessen Kosten möglich.

E-mail-Verkehr, SMS, Voicemail, Mailbox

Die Versendung vertraulicher Informationen zwischen Anwalt und Mandanten oder – soweit es die Mandatsbearbeitung erfordert mit Dritten – darf auch auf elektronischen Wege erfolgen, wenn der Mandant nicht ausdrücklich widerspricht. SMS, Voicemail und Mitteilung auf der Mailbox sind beidseits als Kommunikationsweg ausgeschlossen.

Fachgespräche

Für Fachgespräche, denen kein Mandat hinterlegt ist und die deswegen auch nicht abgerechnet werden, wird keine Haftung übernommen.

Honorarsicherung

Der Mandant tritt alle seine Forderungen auf Kostenerstattung unabhängig davon, ob diese festsetzungsfähig sind oder nicht bis zur Höhe sämtlicher der Kanzlei gegen den Mandanten zustehenden Honorarforderungen ab.

Der Mandant tritt alle seine im Rahmen des Mandatsverhältnisses von der Kanzlei geltend gemachten Forderungen gegen die jeweiligen Mandatsgegner bis zur Höhe sämtlicher der Kanzlei gegen den Mandanten zustehenden Honorarforderungen ab.

Der Mandant tritt alle seine Forderungen auf Rückzahlung überschüssig geleisteter Gebühren und Kosten gegenüber Gerichten und Behörden bis zur Höhe sämtlicher der Kanzlei gegen den Mandanten zustehenden Honorarforderungen ab.

Soweit eine Übersicherung der Kanzlei nach den vorstehenden Absätzen eintritt, gibt diese zur Abwendung einer weiteren Übersicherung die Forderungen nach ihrer Wahl frei, maximal jedoch bis zur Höhe sämtlicher der Kanzlei gegenüber dem Mandanten zustehenden Forderungen.

Streitwertvereinbarung in WEG-Sachen

In WEG-Anfechtungsklagen wird für die Vertretung der Passivseite der nach § 49a GkG maßgebliche Gebührensatz vereinbart, § 27 Abs. 2 Nr. 4 WEG.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam werden, weil sich die Rechtslage geändert hat, soll die hierdurch entstehende Lücke der Vertragsparteien durch eine angemessene Regelung ersetzt werden, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Beteiligten gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss der Vereinbarung die spätere Unwirksamkeit gekannt hätten.

Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 1.2.2015